

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever
1814**

46 (14.11.1814)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-147579](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-147579)

Wöchentliche
Anzeigen und Nachrichten
von Sever.

46.

Viertes Quartal.

Montag den 14 November 1814.

Bekanntmachung.

Nachstehende von dem Herrn Chevalie Monnay zu Hamburg an dem
Stadt - Magistrat hieselbst eingesandte Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen
Kunde gebracht.

Oldenburg aus der Regierung 1814. October 18.

v. Brandenstein.

Kunde.

Schreibt.

Der Herr Chevalier Monnay Commissaire Ordonnateur der Armeen. Sr.
Majestät des Königs, in Mission zu Hamburg, bringt den interessirenden Par-
theyen die Vorschriften einer Depêche Sr. Excellenz des Herrn Baron Louis, Mi-
nister Staats Secrétaire der Finanzen, wegen Rückzahlung der geleisteten Cautionen
zur Wissenschaft. Es sagt nemlich der Minister,

Es ist Vorschrift, daß jeder Agent, jeder öffentliche Beamte, und jeder Rech-
nungsführer, welcher wegen des von ihm verwalteten Amtes, eine Caution hat liefern
müssen, deren Rückzahlung nicht eher erhalten kann, als bis er seine Schluß - Abrech-
nung bescheiniget hat.



Alle Rechnungsführer der von Frankreich separirten Départements, müssen ihre Berechnungen ablegen, und zwar um die Schluß-Abrechnung und in der Folge die Rückzahlung ihrer Cautionen, so wie es im 23 Artikel des Friedensschlusses festgesetzt ist, zu erlangen, und alle die nöthigen und nach der gewöhnlichen Form erforderlichen und in den Instructionen vorgeschriebenen Bescheinigungen einreichen.

In dem 23 Art. des Friedensschlusses heißt es;

Die Beamten derjenigen Stellen, welche mit Leistung einer Caution aber mit keiner Verwaltung öffentlicher Gelder verbunden waren, sollen deren Rückzahlung nebst Zinsen bis zur völligen Tilgung, jährlich ein Fünftel, vom Tage des jetzigen Friedensschlusses angerechnet, zu Paris erhalten.

In Rücksicht derjenigen, welche Rechnung zu führen hatten, soll die Rückzahlung spätestens sechs Monate nach Einreichung ihrer Rechnung Statt finden, es wäre denn, daß sie sich einer Veruntreuung in der Verwaltung hätten zu Schulden kommen lassen. Eine Abschrift der letzten Rechnung soll der Regierung ihres Landes mitgetheilt werden, um ihr als Anweisung und Stütz-Punct zu dienen.

Der Ordonnateur setzt voraus, daß alle die im 2ten paragraphen des 23sten Artikels des Friedensschlusses begriffenen Rechnungs-Beamten, die in Betreff ihrer Amtsführung gehaltene Comptabilität eingereicht, und eine, wie in den Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Minister Staats-Secretair der Finanzen angezeigte Schluß-Abrechnung, erhalten haben. Er ladet sie ein, ihm von den letzteren hinlänglich legalisirte Abschriften einzusenden, damit sie den eingesandten reclamationen können beygefüget werden.

So bald sämmlliche Papiere vereinigt sind, wird der Ordonnateur alle reclamationen in Betreff der Cautionen an Sr. Excellenz den Herrn Minister Secretaire des Finanzen mit dem Ersuchen, den 23 Artikel des von den hohen Mächten am 2ten May d. J. geschlossenen Friedens zur Ausführung zu bringen, übersenden.

Der Ordonnateur ersucht von neuen alle reclamanten, die Nummer der Einregistriung ihrer eingesandten reclamationen in ihren Briefen zu bemerken, damit jede Nachsuchung und Zeitverlust vermieden werden, und die Sache beschleuniget werden könne.

Hamburg den 10 October 1814.

Der Commissaire Ordonnateur der Armeen Sr. Majestät des Königs, in Mission zu Hamburg.

(gezeichnet)

MONNAY.

Für gleichlautende Abschrift.

Schorst.

~~~~~



## Bekanntmachung.

Das Publicum wird hiemit benachrichtiget daß bey dem Minster Amt zu Hooftfel, der Montag für Civillsachen und der Sonnabend für Polizey Strassachen, als Amtstag in jeder Woche angesetzt worden, und daß das Amt in des Amtmanns Wohnung allhier seine Sitzungen halten wird, die des Morgens zehn Uhr ihren Anfang nehmen werden.

Hooftfel im Minster Amt den 1 November 1814.  
Minssen, Amtmann.

## Öffentliche Verkäufe.

1 Ich bin willens, mein zur Kopperhörn im Kirchspiel Neuende stehendes Wohnhaus mit Scheune, Aepfel- und Kohlgarten, Kirchen und Lägerstellen, nebst  $1\frac{1}{2}$  Grafen am Garten liegenden guten Kleylandes, auf May 1816 anzutreten, am 23ten November d. J. Nachmittags 2 Uhr, bey dem Herrn Hinrich Janßen zu Neuende nach den vorzuliegenden Bedingungen, welche auch bey demselben und bey mir einzusehen sind, zu verkaufen. Dieses Haus ist vorzüglich zur Handlung eingerichtet und besteht aus einem geräumigen Vorhause mit Winkel, 3 Stuben, 2 Küchen, einem Keller und gutem Bodenraum und Scheune.

Kopperhörn den 28ten October 1814.  
Hermann Janßen.

2 Am Montage den (21) ein und zwanzigsten Novem-  
ber d. J. sollen auf dem Gräflich von Wedelschen Schloß-  
Platze zu Gddens, fünfzig Stück lebendigen setten Schweine auf eine 12 wöchentliche Zahlungszeit, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich gedachten Tages des Vormittags 10 Uhr daselbst einzufinden wollen.  
Neustadtgdens d. 9 November 1814.  
Ditmans, Greffier.

## Öffentliche Verheuerung.

1 Mittwoch den 23ten November 1814 soll ein beträchtlicher Theil des Westrummer Pastoreylandes, in verschiedenen Stücken, zum Bauen und im Grünen zu gebrauchen in weil. Harm Hinrichs, Wittwe Krughause zu Westrum, öffentlich verheuert werden. Die Conditionen liegen, acht Tage lang vor der Verheuerung zur Einsicht in benanntem Wirthshause und bey dem Prediger  
J. C. D. Chemnitz.

2 Der Herr Kaufmann Melchior Hemken in Bockhorn hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine zu Bockhorn belegene und bisher von ihm selbst bewohnte Stelle, bestehend 1stens in das von ihm bewohnte Haus, Scheune und Gärten, 2stens eine gleich hinter seinem Hause belegene Ziegeley nebst den dazu gehörigen Gründen, 3stens, eine bey der Ziegeley liegende, pl. m. 25 bis 30 Jüek große Weide, 4stens fünfzig Scheffel Einfaat Eschland, wovon 40 Scheffel Einfaat mit Kocken besaamt, 5stens 11 Jüek Wischland, so wie auch 6stens 19 Jüek Marschland, hinter Steinhausen gelegen, wovon 11 Jüek zum Fettweiden zu gebrauchen, auf einige Jahre zu verheuern, und ist dazu Termin auf den 18 dieses Monats November, Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Weinahlers zu Bockhorn Hause angesetzt.  
Neuenburg, Nov. 1. 1814.

Der Landgerichts - Pedell Harcken,  
in Auftrag des Herrn Verheurers.

3 Weiland Hillert Behrens Kinder Vormünder wollen ihrer Wipillen Haus im Sillenstede Loge, welches von der Frau Postorin Janßen bewohnt wird, auf einige May 1815 angehende Jahre, am 18 November in Hajo Jhrken Krughause zu Sillenstede öffentlich verheuern.

4 Der Hausmann Gerd Kienitz, wohnhaft bey der Meernser Altendeich in Hohenkircher Kirchspiel, ist willens sein Landguth, welches von ihm selbst bewohnt wird, groß vier und achtzig Motten Landes, zwey Gärten nebst Behausungen Kirchen und Begräbnißstellen, May 1815 anzutreten, auf sechs nacheinander folgende Jahre, unter der Hand zu verheuern, und haben sich Heuerlustige bey ihm in seinem Hause einzufinden, und zu accordiren.

Sollte ein Liebhaber, dieses Landguth zu kaufen sich entschließen, um es entweder May 1815 oder May 1816 anzutreten, so ist er bereit selbiges abzustehen.

5 Der Kaufmann Jaritz ist gewillet, sein im Lettonserloge am Tiese belegenes Haus, welches zur Handlung und Wirthschaft eingerichtet ist, und gegenwärtig von dem Kaufmann Nemmers heuerlich bewohnt wird, am Sonnab. d. 26 dieses, öffentlich auf dem Rathhause in des Herrn Linz Behausung, Nachmittags 4 Uhr, zu verkaufen, und sind die Bedingungen vorher bey mir zur Einsicht zu erlangen.

## Notificationes.

1 Die, so mir schuldig, fordere hiedurch bey Vermeidung der Kosten auf, längstens mit Ausgange dieses November Monats Zahlung zu verfertigen.  
Jeder den 11 November 1814. D. Eubren.

2 Den Herrn Jagd Liebhabern zeige ergebenst an, daß ich eine ansehnliche Partei doppelte und einfache blankte und blau angelauene damascirte Gewehre und Pistolen aus einer berühmten Fabrique Deutschlands erhalten habe. Ich kann selbige um so mehr empfehlen indem sie nach meiner Vorschrift verfertigt und gut bearbeitet sind. Kaufliebhaber können, um die Güte zu untersuchen, einige Probe Schüsse machen. Alte Gewehre und Pistolen nehme in Tausch an.  
Sever. U. Bächner, Rustmeister.

3 Diejenigen Debitoren der Herren Stegemann und Börgmann hieselbst und des Herrn Doctor Hollmann zu Grootstel, welche von mir als Bevollmächtigter dieser Herren, Anmahnungen erhalten und ihre Schuld noch nicht an mich oder gedachte Herrn selbst (in Hinsicht der Herren Stegemann und Börgmann) berichtigt haben, werden hierdurch nochmals aufgefordert, dieselbe vor Ausgang dieser Woche bei mir abzutragen, mit der Verwarnung, daß die Saumhaften, welche diese Frist verstreichen lassen ohne Zahlung zu leisten, mit Anfang künftiger Woche zu erwarten haben durch gerichtliche Hülfen dazu angehalten zu werden.

Sever den 14 November 1814.  
J. Franzen, wohnhaft bei dem Herrn Lünmen in der Schlachstraße.

4 Wegen der bevorstehenden Theilung der von Buttelschen Masse unter den Erben derselben, ist eine obllige Liquidation der Forderungen und der Schulden notwendig. Ich muß alle, welche daran noch schuldig sind, hiedurch daher auf das Dringendste ersuchen, unfehlbar innerhalb vier Wochen entweder an den unterzeichneten Vormund oder an den majorennen Miterben den Herrn F. E. von Buttell zu Hooftel Zahlung zu leisten, indem ich nicht umhin kann, nach Ablauf dieser Frist zur gerichtlichen Eintreibung zu schreiten. Diejenigen, welche daran Forderungen haben, werden ersucht, in derselben Zeit, ihre Rechnungen einzuliefern.  
Canarienhäusen den 1 Nov. 1814.  
Fr. von Thünen.

5 Der Regierungsrath Frerichs ist entschlossen, das ihm gehörende im Kirchspiel Wiesfels belegene Landgut, Ocker genannt, bestehend in (77½) sieben und siebenzig und einem Drittel Matten besten Kleilandes, ferner in einem schönen Gebäude nemlich Wohnung und Scheune auch Backhaus und in einem mit einer breiten Grast oder Fischteich umgebenden Obstgarten, auch Kirchen und Lägerstellen, nach den vorzulegenden Bedingungen, unter der Hand zu verkaufen. Es haben die Liebhaber daher sich ehestens bey ihm zu melden.

6 Johann Dirks Jansen liegt in Bremen um Stückgüter nach Hooftel zu laden.

7 Wer 300  $\mathcal{R}$  und 1500 bis 2000  $\mathcal{R}$  gegen Zinsen und Sicherheit zu belegen hat, kann bey mir die Gelegenheit dazu erfahren.  
Carlrichs.

8 Ich habe wieder neue damascirte Gewehre erhalten worunter doppelte und einfache, die ich zu ganz wohlfeiler Preise verkaufe.  
Sever. Johann von Fumetto.

9 Eine Stube und eine Küche für eine kleine Haushaltung oder für eine einzelne Person, entweder vorne oder hinten im Hause, in einer guten Gegend der Stadt, ist zu vermieten. Nachricht beim Intelligenz Comtoir in Sever.

10 In Beziehung auf das Publicatum der Herzoglichen Regierung vom 29 v. M. erbiere ich mich bey öffentlichen Verkäufen im Amte Winsen und Amte Lettens, sowohl die Gefahr als die Eincassirung der Kaufgelder gegen billige Procencte zu übernehmen, und ersuche deshalb sich an mir zu wenden.  
Hooftel am 11 Nov. 1814.  
Der vormalige Notar Saumbier.

11 Da ich mich als Kleidermacher zu Hohenkirchen niedergelassen habe, so nehme ich mir die Freyheit, einem respt. Publico dieses hierdurch bekannt zu machen, und zugleich zu bitten, mir einige Arbeit zuzulassen zu lassen, ich werde mich stets bestreben das Zutrauen meiner Gönner, durch gute Arbeit und reelle Behandlung zu verdienen suchen.

Johann Hinrich Ludwig Thrum.

#### Heiraths & Anzeige.

Unsere am 3 Nov. vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden gehorsamt bekannt.  
Waddewarden d. 3ten F. S. W. Braunsdorf, Prediger.  
Nov. 1814. U. W. Braunsdorf, geb. Hülers,

#### Todes & Anzeige.

Am 1ten dieses Monats erhielten wir ganz unerwartet die traurige Nachricht daß unser zweyter Sohn Gottfried Anton Conrad zu Göttingen, wo er seit Ostern theologie studirte, nach einer zehntägigen Krankheit am 25 October das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt habe. Unsern Verwandten und Freunden machen wir diesen höchst betrübten Trauerfall hierdurch bekannt, indem wir uns ihre herzlichsten Theilnahme versichert halten.

Neuende im November 1814.  
Assessor Peters und Frau.